

Fördervoraussetzungen für internationale Jugendarbeit

Zusätzlich zu den schon genannten Zuschusskriterien, sind noch folgende Richtlinien zu beachten:

- Gleichbehandlungsgrundsatz bei der Förderhöhe.
- Teilnehmende müssen einen Eigenbeitrag leisten.
- Migrationstreffen in Deutschland sind keine Begegnungen.
- Projekt muss auf Dauer angelegt sein.
- Festbetrag bei Multiplikationsfahrt: 200,- € Höchstfördersumme pro Person
- Aufenthaltsdauer und Entfernung müssen in Relation zueinanderstehen.
- Reine Sportwettkämpfe sind keine internationalen Jugendbegegnungen
- Mindestdauer einer Begegnung orientiert sich an den Bestimmungen des Landesjugendplan (derzeit 5 Tage Programm ohne An- und Abreise)
- Vorlage einer Teilnahmeliste und eines Programms zur Abrechnung erforderlich
- Belege müssen vorgelegt werden
- Eine Auszahlung bis zu 50% des Zuschusses ist bei Vorlage des Nachweises vor dem 01.11. möglich
- Grundvoraussetzung für ein Funktionieren der Begegnung ist eine konfliktfähige Gruppenleitung auf beiden Seiten. Außerdem steht der Stadtjugendring unterstützend zur Seite bei Vernetzung und Finanzierung. Er berät auch in allen sonstigen Fragestellungen zur internationalen Jugendarbeit.
- Qualitätskriterien für internationale Jugendbegegnungen müssen berücksichtigt werden.

Qualitätskriterien für internationale Jugendbegegnungen

1. Vorbereitungsphase

- Vorbereitung Jugendliche auf die Begegnung
- Ausgeglichenes Zahlenverhältnis bei Gruppengröße

2. Durchführungsphase:

- kontinuierliche Verbindungen auf Leitungsebene
- Begegnung
- Sichergestellte sprachliche Verständigung während gesamter Dauer
- Regelmäßige Austauschkontakte während der Begegnung
- Kommunikation
- Angeleitete interkulturelle Gruppenaktivitäten

3. Reflexionsphase:

- Reflexion des Erlebten mit Jugendlichen
- Auswertung des Programms mit Jugendlichen

4. Kontaktphase:

- regelmäßige internationale Kontakte zwischen der Begegnungszeit